

SPB-NEU: Verhalten bei Erkrankung während der häuslichen Arbeit:

Studierende, die während der häuslichen Arbeit erkranken und aus diesem Grund eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 9 Abs. 2 Sätze 4 – 7 SchwPO-neu beantragen wollen, müssen unverzüglich **das unten stehende Formular einer ärztliche Bescheinigung** vollständig ausgefüllt per E-Mail an Fachstudienberatung.Jura@hhu.de einreichen.

Das **Formular** einer ärztlichen Bescheinigung und das zugehörige **Merkblatt** finden Sie hier:

<https://www.hhu.de/studium/studienorganisation/pruefungen/pruefungsruuecktritt-verhaltensregeln-bei-krankheit>

Bitte tragen Sie bei „Ausgefallene Prüfung“ die **Ziffer Ihres Schwerpunktbereichs sowie HA** ein (z.B. 2a-HA).

Bitte beachten Sie, dass **eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht genügt und auch rückdatierte Atteste im Allgemeinen nicht anerkannt werden!**